



Jahresabschluss 2018 der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE-Nord GmbH)

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	19.12.2019

Beschlussvorschlag:

1. Vom Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Gemeinde Kirchentellinsfurt in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH (KE Nord GmbH) wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:
 - a) Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der KE Nord GmbH zum 31.12.2018 wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -13.421,86 € wird auf das Geschäftsjahr 2019 vorgetragen.
 - c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Die Bilanz für das Jahr 2018 schließt in Aktiva und Passiva mit 899.234,98 € ab.
 Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -13.421,86 € aus.
 Der Geschäftsverlauf sowie die Entwicklung von wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen sind im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sowie im Jahresabschluss zum 31.12.2018 dargestellt.
 Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG, Reutlingen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Kirchentellinsfurt, 02.12.2019
 Silvia Fischer, FB Finanzen

Anlagen
 Geschäftsbericht 2018

**Kommunale Erschließungsgesellschaft
Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH**

Geschäftsbericht 2018

- Bilanz zum 31.12.2018
- Gewinn- und Verlustrechnung 2018
- Anhang zur Bilanz für das Geschäftsjahr 2018
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
- Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers

**Kommunale Erschließungsgesellschaft
Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH, Reutlingen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		0,00	7.053,02
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	7.053,02-
3. sonstige betriebliche Erträge		969,95	500,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.913,44		4.149,44
b) soziale Abgaben	<u>447,60</u>	4.361,04	428,89
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		10.039,95	17.750,47
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,36
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>9,18-</u>	<u>3.382,00-</u>
8. Ergebnis nach Steuern		<u>13.421,86-</u>	<u>18.447,16-</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u>13.421,86</u>	<u>18.447,16</u>

**Kommunale Erschließungsgesellschaft
Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH**

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Sitz der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH ist in Reutlingen. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 350982 eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB auf.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt.

Die Bilanz wurde gemäß den Gliederungsvorschriften des § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß den Gliederungsvorschriften des § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Angaben zur Bilanz

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

entsendende Körperschaft:

Alexander Kreher, Bürgermeister
Vorsitzender

Stadt Reutlingen

Rainer Löffler, Dipl.-Bauingenieur
Gabriele Gaiser, Dipl.-Verwaltungswirtin
Fritz Haux, Kaufmann
Ramazan Selcuk, techn. Lehrer
Edeltraut Stiedl, Hausfrau
Susanne Müller, Stadtrechtsdirektorin
Holger Bergmann, Projekt-Controller
Erich Fritz, Kriminalhauptkommissar a.D.
Prof. Dr. Jürgen Straub, Dipl.-Ing. / Dipl.-Chemiker
Hagen Kluck, Journalist

Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen
Stadt Reutlingen

Peter Beckert, Geschäftsführer
Manfred Wolpert-Gottwald, Jugend- und Heimerzieher
Werner Rukaber, Oberstudienrat
stellvertretender Vorsitzender
Melanie Liebig, Bank-Filialeiterin,
Karl Eißler, Offset-Drucker
Susanne Weitbrecht, Gleichstellungsreferentin

Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt
Gemeinde Kirchentellinsfurt

Im Berichtsjahr wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt Euro 0,00 bezahlt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Peter Wilke, Amtsleiter Stadt Reutlingen,
- Bernd Haug, Bürgermeister der Gemeinde Kirchentellinsfurt.

Die Angabe zu den Vergütungen der Geschäftsführer unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhielt für seine Abschlussprüfungsleistungen ein Honorar von Euro 1.870,00. Weitere Honorare für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht vereinnahmt.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 13.421,86 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 39.028,93 zu verrechnen.

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2018 bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen / Kirchentellinsfurt mbH

Reutlingen, den 25.09.2019

gez. P. Wilke
Geschäftsführer

gez. B. Haug
Geschäftsführer

Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen-Kirchentellinsfurt mbH

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Kernaufgabe der Gesellschaft ist die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebiets Reutlingen/Kirchentellinsfurt. Die Übertragung der Erschließung auf die GmbH wurde in Abschnitt IV. § 23 des Grundvertrags zwischen Reutlingen und Kirchentellinsfurt geregelt.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist davon abhängig, in welchem Umfang Gewerbegrundstücke von den Grundstückseigentümern Reutlingen und Kirchentellinsfurt an Grundstückserwerber im Gewerbegebiet „Mahden“ veräußert werden. Anlässlich dieser Grundstückveräußerungen werden zwischen der Gesellschaft und Grundstückserwerbern Erschließungsvereinbarungen abgeschlossen, mit denen die von der Gesellschaft erbrachten Aufwendungen an die Grundstückserwerber weiter belastet werden (Erschließungsbeiträge). Zum 31.12.2018 stehen keine weiteren erschließungsbeitragspflichtigen Flächen aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung.

Die Gesellschaft realisiert zum 31.12.2018 einen Jahresfehlbetrag mit 13.421,86 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 18.447,16 €).

B. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Umsatzerlöse erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge mit rd. TEuro 1 beinhalten ausschließlich Erträge aus Auflösung der Rückstellungen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb der Gesellschaft gebucht (im Wesentlichen Tätigkeitsvergütung, Geschäftsführung, Geschäftsbesorgung, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Buchführungskosten).

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rd. TEuro 13. Das Vorratsvermögen (Bestand an Erschließungsanlagen) ist vollständig aufgelöst. Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus den Fixkosten des Geschäftsbetriebs.

Vermögenslage

Der Bestand an Erschließungsanlagen (Vorräte) ist vollständig aufgelöst.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum 31.12.2018 über Bankguthaben in Höhe von rd. TEuro 893.

C. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Gesellschaft hat den Wirtschaftsplan 2019 sowie die Finanzplanung 2018 – 2022 aufgestellt. Zum 31.12.2018 stehen keine weiteren erschließungsbeitragspflichtigen Flächen aus Grundstücksverkäufen zur Verfügung, so dass sich in den Jahren 2019 – 2022 keine Umsatzerlöse aus Erschließungsbeiträgen aus Grundstücksverkäufen ergeben und die GmbH aus den Fixkosten des Geschäftsbetriebs jeweils einen Jahresfehlbetrag realisiert.

Die von Seiten der Stadt Reutlingen und die Gemeinde Kirchentellinsfurt geführten Gremienberatungen im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans über die Möglichkeiten zur Ausweisung einer Entwicklungsfläche Mahden wurden in 2019 negativ beschieden. Ob die Beratungen in verifizierter Form zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden, ist ungewiss. Mit Hinblick auf die Fortführung der GmbH hat die Geschäftsführung Überlegungen für ein weiteres Tätigkeitsfeld im Rahmen des Gesellschaftszwecks aufgestellt. Die anhaltende Besiedelung des Vertragsgebiets bedingt eine zunehmend angespannte Parkierungssituation. Derzeit werden verschiedene Grundstücksoptionen untersucht, um ggf. eine zentrale Parkierungseinrichtung zu schaffen, die mittelfristig realisiert werden könnte.

D. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

25.09.2019

gez. Peter Wilke
Geschäftsführer

gez. Bernd Haug
Geschäftsführer

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

64. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (**Anlage 4**) der Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH unter dem Datum vom 25. Oktober 2019 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH, Reutlingen:**

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH, Reutlingen** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Kommunale Erschließungsgesellschaft Reutlingen/Kirchentellinsfurt mbH, Reutlingen**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- 24 -

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

- 25 -

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf Nr. 7 der als Anlage beigefügten IDW-AAB hin.

Reutlingen, den 25. Oktober 2019



H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Michael Lacher
Wirtschaftsprüfer


Volker Zehnle
Wirtschaftsprüfer